

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

1.8.1861 (No. 179)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. August.

N. 179.

1861.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreis: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 31. Juli.** In unserer sonst in den Sommermonaten stillen Residenz, der zu dieser Jahreszeit ein großer Theil ihrer Bewohner entflohen ist, sehen wir neben dem eifrigen Bestreben, der herrschenden Wohnungsnoth abzuhelfen, an zwei verschiedenen Orten eine ungewöhnliche Regsamkeit sich entfalten. Die Güterbestattung der Eisenbahn ist zunächst sehr in Anspruch genommen, um die sich dort häufenden, für die Landes-Industrieausstellung bestimmten Produkte der industriellen Thätigkeit unseres Großherzogthums an ihren Bestimmungsort abzuliefern. In diesen, den herrlichen Räumen des groß. Wintergartens, entwickelt sich eine außerordentliche Thätigkeit. Treten wir nämlich in die Kuppel desselben ein, welche äußerlich die Sinnbilder der verschiedenen Welttheile, in ihrem Innern dagegen die Wappen und Namen der Städte, in denen bisher die Versammlungen deutscher Naturforscher und Aerzte tagten, sich eingezeichnet finden, so erblicken wir zunächst das Bureau und das Personal der Ausstellungskommission, welche damit beschäftigt sind, die gedachten Räume mit Hilfe der Zimmerleute, Tapeziere u. s. w. zu ihrer außerordentlichen Bestimmung zweckentsprechend herzurichten. Eine weitere schwierige Aufgabe derselben ist, auf die vielen Anfragen, die namentlich in den letzten Tagen zu unserer Freude durch auswärtige Aussteller nicht selten persönlich gestellt wurden, genügenden Aufschluß zu geben, und insbesondere die einlaufenden Ausstellungsgegenstände in Empfang zu nehmen, sowie dieselben den betreffenden Abtheilungen zuzuleiten.

Die eingehenden Collis bieten dem Beschauer den angenehmen Anblick des buntesten Durcheinanders; Collis von kaum einem Pfund Gewicht bis zu dem großartigen von nahezu hundert Zentnern. Nach einer oberflächlichen Zusammenstellung beträgt die Zahl der Aussteller, welche angemeldet haben, beinahe 1000, und von etwa 170 sind bis jetzt die Ausstellungsgegenstände eingelaufen. Ueber die statistischen Verhältnisse, soweit sie die Ausstellung betreffen, werden wir in einem unserer folgenden Berichte nähere Details mittheilen.

Zur Erleichterung der Geschäfte und besseren Uebersicht der auszustellenden Gegenstände sind dieselben in 12 Gruppen abgetheilt. Die erste, Möbel, musikalische Instrumente, Tapisen und kurze Waaren enthaltend, sowie die zweite, Wolle, Baumwolle, Leinen, Seide, Strohwaren und Bekleidungsgegenstände umfassend, finden ihre Aufstellung in dem großen, an die vorhin erwähnte Kuppel anstoßenden Drangeriebau. Hier, wo vor drei Jahren die Koryphäen deutscher Wissenschaft, in Gegenwart des hohen Beschützers der Wissenschaft, Künste und Gewerbe, geistigen Austausch pflegten, begegnen wir zunächst den Erzeugnissen badiischen Gewerbleißes. Den großartigen Räumlichkeiten entsprechend erblickt der Eintretende in der Mitte derselben eine hohe Säule, gleichsam als Schirmherr hervortretend und ein Heer von Schirmen bergend, und erinnert unwillkürlich bezüglich der Menge an ein großartiges Ereigniß, welches die Tagesliteratur der jüngsten Zeit beschäftigt, nämlich die zu Gunsten der Schillerstiftung veranlaßte

Lotterie. Die 24 Nischen rechts und links sind meist zu Aufnahme der Gegenstände der ersten Abtheilung bestimmt, während die leichter aufzustellenden Erzeugnisse der zweiten Gruppe auf schön decorirten Tischen, die in entsprechenden Abständen mehr der Mitte des Raumes zugewendet sind, Aufnahme finden. Da im Interesse der Aussteller, bez. der eingelaufenen Gegenstände die Aufstellung derselben noch nicht begonnen hat, so müssen wir die Beschreibung derselben noch verschieben. In dem folgenden, mit den übrigen Theilen des Wintergartens die Verbindung herstellenden, unter dem Herbarium befindlichen Räume begegnen wir der dritten Abtheilung, welche Mineralien, Brennstoffe, Rohstoffe, Erzeugnisse der ersten Zucht, große Thonarbeiten und grobe Holzwaren enthält. Unter den bisher eingelaufenen Gegenständen dieser Gruppe zeichnet sich aus eine Zuchttafel von Lias-Werk-Boll, Aussteller Deutenmüller in Bretten. Von hier gelangen wir in den neuen Anbau, der in einer Länge von 200 Fuß bei ca. 50 Fuß Breite sich in den Schloßgarten erstreckt, und die Gegenstände der vierten Abtheilung, Maschinenapparate und Modelle, aufzunehmen die Bestimmung hat. Unter den Ausstellern, welche bis jetzt hieher eingeliefert haben, sind für heute hervorzuheben: Die Maschinenfabrik Immenhingen, Hüttenverwaltung Bachzimmern, Fabrikant Louis Merian in Hüllstein, Werkmeister Wobisch in Heidelberg, Mechaniker Bösch in Pforzheim, und Ackerbauschule zu Hochburg. — Mit der Aufstellung, daß an der Aufstellung des zur Inbetriebsetzung der Maschinen erforderlichen Dampfessels dormalen lebhaft gearbeitet wird, schließen wir unsern heutigen Bericht.

**Karlsruhe, 29. Juli.** (Fr. Br. Jg.) Wie mir glaubhaft versichert wird, ist man des Mörders des Gerichtspräsidenten Poinot, Charles Jud, endlich habhaft geworden. Er wurde in Erlend, bei Achem, wo er bettelte, von einem Franzosen erkannt. Ind machte sich, er scheint es geknigt zu haben, flüchtig, wurde aber von der Gendarmerie eingeholt und festgehalten. Derselbe soll leicht an zwei großen Narben, die eine über die Stirne, die andere über den Rücken des Halses gehend, erkenntlich sein. Ich gebe dieses mit allem Vorbehalt. — Und siehe im Amtsgefängnis zu Achem.

**Heidelberg, 31. Juli.** Die Anzeige der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahr 1861/62 auf der hiesigen Universität gehalten und am 15. Oktober eröffnet werden sollen, wurde in diesen Tagen ausgegeben. Sie ist wieder in allen Wissenschaften reichhaltig ausgefallen. Im Laufe des noch nicht geschlossenen gegenwärtigen Semesters gingen folgende Veränderungen vor: Die juristische Fakultät hat den außerordentlichen Professor Dr. Brackenhoff durch den Tod verloren; der ordentliche Professor Hr. Geh. Rath Dr. Wohl ging als badiischer Bundestags-Geandter nach Frankfurt a. M.; der außerordentliche Professor Hr. Dr. Jolly als Regierungs- rath nach Karlsruhe, und der Privatdozent Hr. Dr. Wippermann ging als Redakteur der „N. Hess. Jg.“ nach Kassel. Die philosophische Fakultät hat den Privatdozenten Hr. Dr. v. Holle verloren, dagegen in Hr. Dr. Rabus, welcher sich als Privatdozent habilitirte, eine neue Lehrkraft gewonnen. Von dem in dieser Fakultät schon seit längerer Zeit habilitirten Privatdozenten Hr. Pfarrer Dr. Le Beau werden auch Vorlesungen gehalten über „Augustinus de doctrina christiana“.

Außerdem wird von in ihren Fächern ausgezeichneten Männern Unterricht erteilt: in der französischen, englischen und

neuhebräischn Sprache, im Zeichnen und Malen im Allgemeinen und insbesondere in naturhistorischen Gegenständen, sowie auch in Musik und Gesang, Fechten, Reiten und Turnen.

Das e. v. theologische Seminar unter der Direktion des Hrn. Kirchenraths Dr. Schenkel ist dieses Semester von 14 Mitgliedern, und das philosophische Seminar, dessen Direktor Hr. Geh. Hofrath Dr. Bähr ist, von 20 Mitgliedern besucht.

**Freiburg, 30. Juli.** Heute Vormittag 10 Uhr starb dahier, gekräft mit den Heilmitteln der Religion, Domkapitular Alois Silberer in einem Alter von 61 Jahren.

**München, 29. Juli.** (N. Korr.) Befanlich werden für außerordentliche Militärbedürfnisse in den Jahren 1865/63 durch den betr. Gesetzentwurf 13,561,700 fl. verlangt und ist in demselben die Bestimmung über die Beschaffung dieser Mittel vorbehalten worden. Die betreffende Regierungsvorlage ist nun dem II. Ausschuss der Kammer der Abgeordneten zugegangen und beantragt, daß 10 Millionen durch ein Anlehen zu 4 1/2 Proz. und der Rest durch Steuerbeiträge gedeckt werden soll. Im Ausschuss soll man nun der Ansicht sein, einmal, daß die ganze verlangte Summe nicht benötigt sei und daß jedenfalls keine Steuererhöhung zu erfolgen habe; andererseits aber glaubt man, daß zur Zeit Anlehen auch zu 4 Proz. zu beschaffen sein werden.

**Koblenz, 29. Juli.** Dem großen Herbstmanöver am Niederrhein gehen die Uebungen der technischen Truppen vorher, damit dieselben später, wenn die Linienregimenter aus den festen Plätzen gerückt sein werden, dort ausbildenweise den Garnisonsdienst versehen können. Außer der Artillerie, welche auf der Bahner Heide bei Köln Schieß- und Verlagerungsübungen aller Art vornimmt, sind heute die Pionniere und Pontoniere des 7. und 8. Armee-corps hier eingetroffen, um in der Umgegend größere Experimente im Winenwesen anzustellen und sich im Prückenschlagen neuerer Art an verschiedenen und namentlich an den schwierigsten Stellen des Rheins und der Mosel zu üben. Es wird dies ein in mehr als einer Hinsicht interessantes Schauspiel sein.

Die Hagelversicherungs-Gesellschaften erleiden in diesem Jahre bedeutende Verluste, indem während desselben schon jetzt in Rheinland und Westphalen so viele Verheerungen durch die Elemente vorgekommen sind, als noch niemals während eines ganzen Jahres. Es bestätigt aber auch diesmal sich der Erfahrungssatz, daß, je zahlreicher die Hagelschäden, also die Gewitter gewesen sind, desto fruchtbarer das Jahr sein wird.

Am 26. Aug. wird in Köln die Generalversammlung des Vereins der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen stattfinden. Hauptzweck ist Erörterung der Frage der künftigen Vereins-Güterverkehrs-Reglements nach Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs.

**Köln, 28. Juli.** (Fr. J.) Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen haben sich gestern Abend die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins versammelt, um ein Programm festzustellen, wobei namentlich die Reform des Wahlgesetzes zur Sprache gelangte. Man einigte sich in dieser Beziehung dahin, daß die geheime Abstimmung wünschenswerth sei; die Aufhebung des Dreiklassen-systems und der indirekten Wahl aber konnte die Majorität nicht erlangen. Außer-

## \*Kg. Eine Schmugglergeschichte.

(Fortsetzung.)

Jenen ganzen Abend, während ich mich für meinen nächstlichen Streifzug fertig machte, war Lucie bekümmert und niedergeschlagen und sah mich in einemfort, wie ich wohl merkte, mit einer trauernden Zärtlichkeit an, die mir unwillkürlich nahe ging und meine eigene Stimmung einigermaßen trübte, denn diese war eigentlich eher eine frohe und hoffnungsvolle — bot sich mir ja hier eine prächtige Gelegenheit, wieder meinen Eifer für den Staatsvortheil zu bekräftigen und mir das Wohlwollen meiner Obern, vielleicht gar die mir so längst verheißene Beförderung zu verdienen!

Aber Lucie war nicht glücklich; ihr sehnsüchtiger Blick folgte mir, wie ich in dem bescheidenen Wohnstübchen mich umherbewegte — meine Pistolen stieß und ladend, Gehänge und Säbel, den wasserdichten Mantel und die hohen Stiefel rüstend, und Alles so zurechtlegend, daß ich es beim Ausbruch nach dem Abendessen nur schnell an mich zu nehmen brauchte. Schon manche Nacht hatte mich Lucie mit ganz den nämlichen Vorbereitungen geschäftig gesehen, noch nie aber war ihr das Herz so schwer gewesen, waren ihr die blauen Augen so voll Thränen gestanden. Immer wieder kam sie, mit unruhiger Faust, auf das Schreiben des Zollinspektors zurück, verlangte immer wieder es zu sehen, überlas es langsam, wog jede Silbe ab, wie nur ein Gelehrter irgend eine seltene Handschrift in einer halbvergesenen Sprache prüfend liest und wieder liest, und stellte mir über w a s denn eigentlich der Schreibende meine und bezwecke — Fragen auf eine Art, über die man an Jemand Andern die Gebuld hätte verlieren mögen.

„Ob ich denn ganz sicher sei,“ wollte sie wissen, „daß das Schreiben wirklich von des Zollinspektors Hand sei, und ob ich von seinen früheren Schreiben im Hause hätte, mit denen ich jenes vergleichen könnte?“

„Ich lachte sie aus; sie gab aber nicht nach, und da mußte ich denn gesehen, daß mir des Herrn Zollinspektors Schriftzüge völlig unbekannt seien. Er war erst kürzlich angestellt worden und persönlich ein Fremder in der Gegend; ich glaube mich wohl zu erinnern, Schriftstücke von seiner Hand auf dem Zollamt gesehen zu haben, hatte aber nie seine Schreibart besonders in's Auge gefaßt — wie sollte ich sie da wieder kennen?“

„Aber Lucie nahm das Siegel vor und untersuchte es mit einer Genauigkeit, wie ich wohl schon Alterthumsforscher über einer halbverwischten Münze in einer Kunstsammlung sich abguden gesehen habe; es war aber, wie sie zugeben mußte, auf und nieder wie jedes andere der Art; dieselben schuldhaltenden Löwe und Einhorn, dasselbe königliche Wappen, der gleiche Wappenspruch, selbst die Verschwendung, mit der das Siegelack gebraucht worden war, und die Kleise, die davon auf den Umschlag getropft waren, hatten einen amtlichen Kennzug, wider den sich nicht streiten ließ. Damit nicht zufrieden, hatte Lucie auch allerlei wegen des Inhalts zu fragen und wollte insbesondere wissen, warum denn der Zollinspektor mir so entschieden eingebunden hatte, ja Niemand von Dover mitzunehmen und kein Wort von den erhaltenen Befehlen verlaun zu lassen?“

Darauf konnte ich keine Antwort geben, als — ersüß, daß ich eben meinen Obern zu gehorchen und sie über ihre Beweggründe nicht zur Rede zu stellen habe; und, zweitens, daß ohne Zweifel der Zollinspektor wisse, daß einige unserer gedungenen Leute mit den Schmugglern im Bund und von ihnen besaßt, und daß andere betrunkenen Kerle seien, die in der Begehrtheit unfehlbar die ganze Sache in irgend einer Strandschenke auszuwachen würden. In der That fanden sich — wie schon gesagt — in jenen Tagen vor der Reform-Bill, nur ganz wenige verlässige Leute, zumal in einem Ort wie Dover, wo die Bürger, denen die Regierung wegen ihrer Wahlstimmen eine Bedienung gab, sehr häufig nahe Verwandte derselben Schmuggler waren, denen sie aufpassen sollten.

Nun hatte der Zollinspektor, den ich als einen thätkräftigen Beamten hatte schildern hören, eine Anzahl zuverlässiger Untergebener mitgebracht, deren Nutzbarkeit keine ertlichen Bedenke oder Neigungen entgegen thun konnten. Natürlich also, daß er vorzog, auf seine eigenen Leute sich zu verlassen, und nicht minder natürlich, daß er von der in's genaueste gehenden Bekanntschaft mit den mancherlei Einrißten und Buchten der Küste, worin man mir Einiges zutraute, Vortheil ziehen wollte.

Mein Weibchen hörte das Alles an, war stumm — aber nicht zufrieden gemacht.

Das Nachsteffen fiel dießmal trüblich aus, trotz der Heiterkeit, die ich mit dem Ausmalen der unser wartenden glänzenden Aussichten hereinzubringen suchte. Ich sprach von meiner schleunigen Beförderung auf die Stelle, die durch die täglich erwartete Zurücksetzung des ausgedienten Lieutenant Peabody erledigt würde; übersprang dann im Geiste die nächsten zwei bis drei Jahre, und sah mich schon als Inspektor und auf dem besten Wege zu einem noch behaglicheren Amtchen in London selber, bei der obersten Zollstelle; und wie wir da — fuhr ich fort — eine nette Landwohnung mit Garten und Remise in Jellington mieten und Alfredchen in die beste Schule schicken wollten, denn er solle zu einem Herrn sich heranbilden und geistlich werden, wie sein Großvater; kurz, baute Duzende jener Luftschlößer, an denen Lucie, wie so viele junge Mütter, so gern sich ergözte. Allein wie auch meine Frau in der gewohnten Art zu lächeln und zu plaudern versuchte — es half nichts; und so oft sie sich von mir unbemerkt glaubte, hielten sich ihre Augen erschreckt auf mich, als erblickte sie eine, Andern unsichtbare, Gefahr. (Fortsetzung folgt.)

dem sprach man sich u. A. für die Reform des Herrenhauses und des Gewerbegesetzes bei größtmöglicher Beschränkung des Konzeptionswesens und um Beibehaltung des Landwehrsystems aus.

**Köln, 30. Juli.** Wir haben bereits in Nr. 177 d. Bl. eines für den Standpunkt der „Kölnischen Ztg.“ in Betreff der deutschen Frage bezeichnenden Leitartikels dieses Blattes über das Programm und die Bestrebungen des Nationalvereins gedacht. Aus den Fortsetzungen glauben wir noch einige charakteristische Aeußerungen hervorheben zu sollen. Im zweiten Artikel bezieht sich das Blatt auf eine früher von ihm gemachte Bemerkung und fährt dann fort:

„Wir finden unser Preußen“ — so fassten wir unser betreffendes Glaubensbekenntnis zusammen — „als Großmacht recht klein und wünschenswertlich von ganzem Herzen die Schöpfung einer stärkern nationalen Einheit, die ja auch vor Allem uns Preußen manche Last erleichtern würde; aber die Zumuthung, daß wir jenes bescheidene Stück Großmacht, welches wir glücklich besitzen, und zwar mit schweren Opfern, aber doch auch mit dem Stolze treuer Pflichterfüllung bisher festhielten, freiwillig wieder Preis geben und vernichten sollten durch Unterordnung unter irgend einen neidischen und von partikularistischen Angst zerrissenen Bundesstaat“, oder, sehen wir hinzu, unter ein Braunschweiger Direktorium, oder ein demokratisch-anarchisches (!) souveränes (!) Parlament, oder überhaupt unter irgend eine Zentralgewalt, welche uns der ausreichenden Bedingungen eines frohwilligen Bestandes zu entbehren scheint, diese Zumuthung müssen wir ablehnen.“

Von allem Partikularismus, allem sogenannten „spezifischen Preußenthum“ wissen wir unser Gemüth vollkommen frei. Aber — wir sehen viele unserer südlichen deutschgesinnten Freunde nicht eben so frei von einer spezifischen Preußenangst. Und gegen diese müssen wir uns vorsehen. Wenn solche Preußenangst im deutschen Parlamente die Herrschaft erlangen und hier etwa dem Reichsoberhaupt jede monarchische Prerogative, z. B. das Veto rauben oder das Heer durch Konventsdeputirte und dergleichen demoralisiren, überhaupt wenn Preußenangst oder auch anarchischer Volkssouveränitätschwandel die vorhandene nationale Macht mit Auflösung bedrohen wollte, dann freilich, so hoffen wir zu Gott, würde das „preussische Parlament“ gegen solche Beschlässe ein „Veto“ sich immer wieder heranziehen, und die preussischen Armeekorps, hoffentlich aber auch ein guter Theil der außerpreussischen, würden demselben zu seinem guten, materiellen Rechte verbleiben. Salus publica suprema lex! Weil indes Staatsstreiche und Revolutionen immer gefährliche und auch für die politische Moral gar nicht so unverfängliche Dinge sind, deshalb — wird Preußen sich nicht darauf einlassen, ohne Noth in irgend eine Reichsverfassung einzutreten, welche solche bedenkliche Dinge erkennbar im Schoße trüge.

Also, Ihr „außerpreussischen“ Organe des Nationalvereins, — wenn wir Euch sagen sollen, ob wir Preußen und der deutschen Zentralgewalt und Volkvertretung „unterordnen“ wollen, so sagt Ihr uns gefälligst vorher etwas genauer, wie jene deutsche Zentralgewalt und Volkvertretung, von welcher Ihr redet, beschaffen sein sollen. So lange Ihr keine Antwort wißt auf diese unsere Frage, wissen auch wir keine auf Eure Frage. Mit irgend einem theoretisch vollkommenen Reichsverfassungsentwurf aber ist uns gar nichts gebiet, so lange wir nicht die ganz bestimmten Mittel und Wege sehen, ihn ins wirkliche heutige deutsche Leben hinein zu bugstücken. Von einer chronischen Begeisterung über die unermüdblich und aller Orten sich wiederholenden Resolutionen für die Nothwendigkeit von „Parlament und Zentralgewalt“ uns anstecken zu lassen, dazu fühlen wir uns bis dahin gänzlich außer Stande.

Im dritten Artikel wird anerkannt, daß, wenn das Programm des Nationalvereins seit seiner ersten Aufstellung auch eine konkretere Fassung in Betreff des Wie und Wo und Wann noch nicht habe erlangen können, doch die Erörterung und Abweisung von verschiedenen Entwürfen oder auch verfehlten positiven Vorschlägen der bessern Schulung und Durchbildung des politischen Denkens in manchen Schichten und Kreisen des deutschen Volkes inzwischen wahrscheinlich höchst dankenswerthe Dienste geleistet habe.

Weshalb — fährt die „Köln. Ztg.“ fort — sollte man nicht bei weiterem Fortgange auf diesem guten Wege mit der Zeit auch zu einer genaueren positiven Fortbildung und endlich zu einer wirklich konkreten und unmittelbar brauchbaren Formulierung der erstrebten „Zentralgewalt“ gelangen können? Nur freilich, theoretischen Erörterungen und Debatten in Zeitungen und Vereinsversammlungen für sich allein kann das nie gelingen. Es ist eine begleitende oder vorausgehende Fortbildung der Thatfachen erforderlich. Und deshalb eben kommt es, wie gesagt, für jetzt wohl vorzugsweise darauf an, näherliegende, mit Weg und Steg genügend zu erschauende Zwischenziele, politische Stappen, aufzufinden und mit vereinter Anstrengung thatächlich zu erreichen, um dann von den so gewonnenen neuen Standpunkten aus auch das Endziel mit seinen letzten Beglücken endlich in einer für unmittelbare Nahrungsmittel hinreichenden Bestimmtheit und Genauigkeit erschauen zu können.

Auf diesem Felde nun, gibt die „Köln. Ztg.“ zu, habe der Nationalverein schon mehrfach mit Geschick und Glück operirt; auch habe sie stets gern anerkannt, was er in Betreff Kurhessens, Schleswig-Holsteins, Hannovers, Mecklenburgs, der Wehrfrage u. s. w. geleistet. Hier könnten selbst solche mitgehen, die auch sonst nicht gleiche Linie mit dem Verein halten können, oder denen vielleicht an andern Wirkungsweisen desselben Einiges verkehrt erschiene. Zu dem Verkehrtens scheint die „Köln. Ztg.“ schließlich insonderheit die auf die preussischen Landtagswahlen gerichteten Bestrebungen des Nationalvereins zu rechnen.

Es ist nun abzuwarten, was die Organe des Nationalvereins zu dieser Auffassung der „Köln. Ztg.“ sagen werden. Vorläufig läßt sich bereits die „Zeit“ in einigen kritischen Sätzen darüber vernehmen. Sie sagt u. A.:

Wir können uns dies (die gemeinschaftliche Arbeit in einzelnen praktischen Tagesfragen) gefallen lassen, wenn die Auserwahl der „Köln. Ztg.“ nicht so gar beschränkt wäre. So verlagte sie sich insbesondere ziemlich unverbüßtem dem Kampfe gegen das spezifische Preußenthum, indem sie zwar von sich selbst behauptet, sie wisse sich davon vollkommen frei, doch aber Wendungen einfließen läßt, welche außerhalb Preußens fast als Symptome des russischen Partikularismus betrachtet werden sind. Ihr zufolge bedarf es aller möglichen Bürgschaften gegen eine magere Ausstattung der zukünftigen Zentralgewalt, gegen suspensives Veto u. dgl. Reminiscenzen von 1849, aber kaum der Bürgschaften gegen Hebergriffe der so ausgereiften Zentralgewalt. Dies, mit Erlaubnis

der „Köln. Ztg.“, ist der preussische, nicht der deutsche Standpunkt. Es ist allerdings auch unter den denkbaren preussischen Standpunkten nicht gerade der erhabenste. Ein rechter Altpreuße, meinen wir, sollte sich vor den „süddeutschen Demokraten“ nicht so sehr fürchten, sondern vertrauen, daß der führende Großstaat durch eine männliche Vertretung Deutschlands nach außen hin die Gemüther in ganz Deutschland sich für immer erobern, vorausgesetzt, daß es ihm nicht gleichzeitig um Wiedereingung der öffentlichen Freiheit zu thun sei. Aber die „Köln. Ztg.“ konstruirt lieber einen circulus vitiosus, als daß sie anerkennen sollte, auch in Preußen sei das Unkraut des Sondergeistes auszuraufen, bevor das nährnde Korn deutscher Gefinnung gedeihen könne. Denn, welche von Preußen eine nationale Politik fordern, hält sie als Voraussetzung die Forderung entgegen, daß die deutsche Nationalpartei sich erst über Parlament und Zentralgewalt näher erkläre; und doch, in demselben Aktem vertritt sie sich auch eine ausgearbeitete Reichsverfassung! Das heißt also Theorie und Praxis zugleich verwechseln; das heißt die Entwicklung lahm legen, auf der das Heil des preussischen Staats so gut wie des deutschen Vaterlandes beruht. Ein Blatt, das so gefinnt ist, kann allerdings nicht zur Nationalpartei gerechnet werden, deren Wesen die Bewegung, wenn auch eine gemessene und streng geführte Bewegung ist, und es ist dankeverthe, daß die „Köln. Ztg.“ das doch einmal so offen und ehrlich ausgesprochen hat.

**Vom Rheine, 29. Juli.** (Köln. Ztg.) Das Komitee der vereinigten Rheinschiffahrts-Interessenten setzt seine Bemühungen für den freien Rheinverkehr fort. Dieselben bezwecken namentlich die Aushebung des Bootsenzwanges, die Beschleunigung des Deklarationswesens, die Zollabfertigung auch außer den Dienststunden (wie in Holland), die Vereinfachung der Erhebung der Zölle, und die zollamtliche Begleitung von der Grenze bis zum Bestimmungsorte des Schiffers. Wie wir hören, sind in diesem Sinne bereits die nöthigen Schritte bei den betreffenden Behörden getroffen. Wer mit den Rheinschiffahrts-Verhältnissen näher vertraut ist, weiß, daß obige Punkte nicht weniger wichtig für die Schiffahrts-Interessenten sind als die Reduktion der Zölle.

**Berlin, 28. Juli.** Die ministerielle „Allg. Preuß. Ztg.“ beginnt heute mit einer Kritik des Wahlsprogramms der Fortschrittspartei und befreit sich zunächst die Ausführbarkeit der Forderung, das Herrenhaus zu reformiren. Ein Gesetz zur Umgestaltung desselben wird unmöglich zu Stande gebracht werden können, da das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ihm nie seine Zustimmung erteilen würde, und zu einem Staatsstreich, der nur übrig bliebe, will die Regierung ihre Hand nicht bieten. Dies in Kürze der Inhalt der ministeriellen Ausführung. Wir glauben, es wird auch in diesem Jahre zu einem abermaligen Pairschub kommen, auf mehr jedoch wird sich das Ministerium in keinem Falle einlassen. — Der „R. H. Z.“ geht aus Golbapp die Mitteilung zu, daß mehrere angelegene Einwohner der Stadt, sowie der Umgegend für den Stadtgerichtsrath Twesfen in Berlin ein Geschenk haben anfertigen und ihm überreichen lassen. Dasselbe besteht in einer goldenen Feder mit einer passenden Inschrift, welche Herrn Twesfen die Anerkennung für sein Verhalten in der bekannnten Angelegenheit ausdrückt. — Das Kammergericht hat sich für die Beibehaltung der Haft Pakts entschieden.

**Danzig, 27. Juli.** Die heutige zweite Sitzung des Nationalvereins wurde um 10 Uhr früh eröffnet. Der Zuschauererraum war dicht gefüllt. Der Vorsitzende theilt mit, daß bis heute früh über 340 Theilnehmer zur Versammlung sich in dem Bureau gemeldet haben. Die demnächst folgenden Gegenstände der Tagesordnung: ein Antrag von H. Kier, betreffend die preussische und deutsche Marine, sowie ein Antrag des Hrn. Schulze-Delitzsch, betreffend das Vorgehen der badischen Regierung in der kurhessischen Verfassungsfrage, werden einstimmig angenommen; mit sehr überwiegender Majorität (bis auf 4—5 Mitglieder) auch der Antrag des Hrn. v. Forkenbeck, betreffend die Annahme des Programms der deutschen Fortschrittspartei. Der Antrag des Hrn. Schulze lautet:

Die Versammlung begrüßt mit freudiger Zustimmung die Erklärung der badischen Regierung in der kurhessischen Verfassungsfrage als den wahren Ausdruck dessen, was die öffentliche Stimme in Deutschland zur Ehre des durch die Vorgänge in Hessen schwer gekränkten Rechtsbewußtseins der ganzen Nation gebieterisch fordert. Wärdten alle deutschen Regierungen mehr und mehr erkennen, wie nur aus der Garantie fester Rechtszustände im Innern ihnen die Kraft kommen kann, Hand in Hand mit ihren Völkern, den schweren äußeren Verwicklungen, die unser Vaterland bedrohen, vollkommen gerüstet entgegenzutreten.

**Koburg, 30. Juli.** (Hess. Bl.) In der heutigen Sitzung des Landtags ist die Hauptkonvention angenommen worden, nach welcher Preußen die Erhaltung des diesseitigen Kontingents übernimmt, bezw. demselben die Hoheitsrechte über das letztere übertragen werden.

**Wien.** Bekanntlich hat der Abg. Rechbauer, nachdem seine die kurhessische Frage betreffende Interpellation vier Wochen lang unbeantwortet geblieben ist, das Ministerium deshalb monirt [bekanntlich ist seitdem die Beantwortung erfolgt]. Die Art und Weise, wie er dies that, verdient bemerkt zu werden, er sagte im Wesentlichen:

Die Frage, die ich gestellt habe, ist keine müßige. Abgesehen davon, daß es mir in meinem deutschen Volksbewußtsein und Rechtsgefühl nicht gleichgültig sein kann, zu sehen, wie ein deutscher Volkstamm in so mannhafter Weise für seinen Rechtszustand kämpft, glaube ich keine bloße nationale Frage darin erblicken zu sollen, sondern eine Frage, welche im Interesse aller Völker, welche eine Verfassung haben, liegt. Verfassungsmäßige Freiheit ist doch gewiß ein Gut von höchstem Werth. Das, was mit Kurhessen geschieht, könnte sich auch bei andern Völkern ereignen; ein verfassungsmäßiger Rechtszustand kann nicht der reinen Willkür überlassen werden. Ich habe die Frage auch deshalb gestellt, weil ich glaube, daß das Vertrauen in die konstitutionelle Neugestaltung Oesterreichs feste Wurzeln fassen würde, wenn man sähe, daß die Regierung sich bestrebe, auch nach außen hin verfassungsmäßige Zustände zu bestreiten. Redner erklärt weiter, er habe bei dieser Mahnung an den Minister des Außern nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht; es gezieme nicht der Würde des Hauses, eine Interpellation unbeantwortet zu lassen und sie etwa

todtschweigen zu wollen. Der Minister möge die Interpellation beantworten oder doch Gründe angeben, warum er sie nicht beantworten könne.

Der das Verhältniß zu Ungarn betreffende Beschluß des kroatischen Landtages lautet in der schließlich angenommenen Formulirung:

§. 1. Das dreieinige Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien in seinem gegenwärtigen Territorialumfang, wozu die Komitate gehören: Das Zimmaner mit der Stadt Zime und ihrem Distrikte und dem übrigen Littoral, das Agramer, Warasbinner, Kreuzer, Pozejaner, Bironitzer und Spirmier und die jehige Militärgrenze, d. h. 8 kroatische und 3 slavonische Regimenter, namentlich: das Piskaner, Otomaner, Opuliner, Sluiner, das 1. und 2. Banal, Kreuzer und St. Georges, ferner das Broder, Gradiskaner und Peterwardeiner; sowie auch hier zu verstehen ist das Recht auf die Marinsel und die virtualen Territorialrechte dieser Königreiche — erklärt durch seinen in der Hauptstadt Agrar tagenden Landtag, daß zufolge der Ereignisse des Jahres 1848 jeder wie immer bestehende, gesetzgebende oder administrative oder judizielle Verband zwischen dem dreieinigen Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien und zwischen dem Königreiche Ungarn rechtlich vollkommen aufgehört habe, außer daß Se. Majestät, ihr gemeinschaftlicher König, nach ihren bis zum Jahr 1848 gemeinsamen Belegen, nach den für das dreieinige und für das Königreich Ungarn verabredeten besondern Krönungsdiplomen auch als dalmatisch-kroatisch-slavonischer König, und zwar nach dem freien Willen der Nation des dreieinigen Königreichs, mit einer und derselben Krone und mit einem und demselben Königsdiadem, wie als ungarischer König gekrönt werden soll; und daß diesem dreieinigen Königreich außer seinen besondern Grund-, Staats- und Verfassungsrechten auch alle jene öffentlichen Rechte zustehen, welche dem Königreich Ungarn bis Ende des Jahres 1847 zustanden, insofern sie seiner oben erklärten Selbständigkeit und Unabhängigkeit mittelbar oder unmittelbar nicht widersprechen.

§. 2. Erwägend jedoch seine, mit dem ungarischen Königreiche geübte gemeinsame Vergangenheit und das frühere gemeinschaftliche konstitutionelle Leben, und ebenso erwägend die Gemeinamkeit der Interessen bezüglich der Erhaltung und Entwicklung konstitutioneller Freiheit erklärt das dreieinige Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien, bei Verathung der allerb. k. Proposition vom 26. Februar 1861, §. 152, mit welcher es aufgefodert wird, seine Wünsche und Ansichten in Betreff auf sein Verhältniß zum Königreich Ungarn kundzugeben, traut dieses Landtags-Beschlusses: daß es bereit sei, gegen gemeinschaftlichen Nutzen und Bedarf, mit dem Königreich Ungarn in einen noch engeren staatsrechtlichen Verband zu treten, sobald von Seite des ungarischen Königreichs die oben angeführte Unabhängigkeit und Selbständigkeit und ebenso von der oben angeführte reale und virtuelle Territorialumfang des dreieinigen Königreichs rechtskräftig anerkannt sein werden.

§. 3. Der bezeichnete staatsrechtliche Verband zwischen dem dreieinigen Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien und dem Königreich Ungarn sollte aber auf Basis seiner vollen uralten Verfassung, damit der oben erwähnten Unabhängigkeit des dreieinigen Königreichs und seiner staatlichen Gleichberechtigung, begründet sein auf gemeinsame Gesetzgebung und einer nach dieser Organisirten obersten Verwaltung, eingeschränkt auf jene Staatsangelegenheiten, welche durch den Verbandsvertrag genauer festgelegt werden sollen.

§. 4. Die Gesetzgebung und die oberste Verwaltung in politischen, Unterrichts-, Kultus- und Justizangelegenheiten, sowie die Gerichtsbarkeit in allen Instanzen können nicht Gegenstand des engeren Verbandes zwischen dem dreieinigen und dem Königreich Ungarn sein und können in der Frage des gegenseitigen Verhältnisses dieses Königreichs nicht zur Verhandlung gelangen.

§. 5. Sobald sich der Landtag des Königreichs Ungarn für die Prinzipie dieses Beschlusses erklärt, werden von einer wie von der andern Seite Deputationen, aus Landtags-Mitgliedern in gleicher Zahl bestehend, angeordnet zu dem Zweck, um auf einem besonderen, durch gegenseitige Besprechung bestimmten Orte zusammenzukommen, einen genauen Vertrag über diesen staatsrechtlichen Verband auszuarbeiten, und ihn den betreffenden Landtagen zur Genehmigung vorzulegen.

**Wien, 29. Juli.** (N. Corr.) Wann das ungarische Unterhaus das königl. Reskript in Verathung nehmen werde, darüber weichen die Angaben verschiedener Korrespondenten von einander ab. Vorgefien waren die Vorberathungen noch nicht beendet. Aber daß überhaupt diskutirt werden soll — was bekanntlich vielfach bezweifelt wurde —, und daß man sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine ausführliche Beantwortung des Reskripts in Form einer Adresse einlassen wird, — das wird heute von allen Seiten bestätigt. — Einer Pester Korrespondenz der „N. N.“ zufolge arbeitet Baron Bay an einem Memoire über seine Amtsführung als Hofkanzler.

**Italien.**

**Genua, 28. Juli.** (A. Z.) Aus Catanzaro erhalten wir beunruhigende Nachrichten; allenthalben werden die japyrischen Wappen abgerissen und Bourbonische an deren Stelle gesetzt. Die Nationalgarde macht stets gemeinsame Sache mit den Bourbonischen, wenn sich dieselben in großer Anzahl zeigen. Die Insurrektion in Calabrien ist allgemein. Die Regierung erpicht eben die telegraphische Nachricht von einer Landung der Legitimisten an den Ufern des Silento. Cacuri, Belcastro, Zagorije, Rentone, Alba und Sellia wurden von den Reaktionsären besetzt, und die sardinische Embleme entfernt.

**Mailand, 29. Juli.** Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Neapel vom 28.: „Gialdini erließ an das Generalsekretariat für innere Angelegenheiten den Befehl, es sei in jeder Provinz eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission zu errichten, wobei der Gouverneur den Vorsitz zu führen habe, um Belohnungen an jene Beamte, Nationalgarden und Bürger zu genehmigen, welche in den bezüglichen Provinzen gegen die „Auffständischen“ gekämpft haben. Die Verwaltungskommissionen der Güter des Konstantin- und Jesuitenordens sind aufgelöst und die Leitung der Staatsgüter-Direktion übertragen worden.“

**Rom, 27. Juli.** Die päpstliche Gendarmerie an der Grenze hat Individuen verhaftet, welche demokratische Bänder bildeten. Die exaltirte Partei ist in den Nachbarländern sehr thätig, um eine Invasion in den Kirchenstaaten vorzubereiten; die italienischen Behörden widersehen sich aber diesem Treiben. Der Intendant von Perugia hat das des Mazzinismus verdächtige Invasionskomitee aufgelöst. Man versichert, daß Frankreich dem Papp neue Er-

Kärungen geschickt hat, worin gesagt ist, daß Frankreich entschlossen sei, jedes gewaltsame Unternehmen zu verhindern.

**Neapel, 22. Juli.** Auch in der Stadt Neapel selbst scheint die Stimmung nicht die beste zu sein. Wenigstens wurden die von Turin zurückkehrenden Abgeordneten Ricciardi, Vacca, Spinelli, de Blasio u. A. (der „Allg. Ztg.“ zufolge) von zusammengeworfenen Volksmassen bei der Ankunft mit Steinen des Gemüthmarks beworfen, worauf Abends eine Regenmussel folgte. Die Polizei machte schließlich dem Skandal ein Ende. — An der Spitze der Insurgenten in Calabrien steht ein gewisser Felicione, der sich wie Chiavone „Generale in capo“ nennt.

**Neapel, 30. Juli.** (Sch. M.) Die Nachricht von der Verhaftung des Kardinal-Erzbischofs ist unbegründet. Die Nachrichten über die Injurien sind besser.

### Frankreich.

**Paris, 30. Juli.** Das „Pays“ (Regierungsorgan) schreibt: „Ein ziemlich ernsther Vorfall hat in Rom stattgefunden. . . . Bei einer kürzlich stattgehabten Schlägerei um eine Frauensperson zwischen einem französischen und einem römischen Soldaten wurde ersterer verwundet. Nach der bestehenden Uebereinkunft sollte der päpstl. Soldat vor unser Kriegsgericht gestellt werden, und General Goyon forderte dessen Auslieferung. Hr. v. Mérode widersetzte sich. Der General wandte sich an Kardinal Antonelli, der das Recht der Forderung anerkannte und demgemäß Befehle ertheilte. Abermalige Weigerung von Seiten des Hrn. v. Mérode. Die Frage wurde vor den Papst gebracht, der Hr. v. Mérode ablehnte, die Soldaten auszuliefern. Hartnäckiger Widerstand des Hrn. v. Mérode gegen diesen allerhöchsten Befehl. Er eilte mit erbitterter Miene und drohenden Gebärden zu General Goyon und ließ in der Unterhaltung die beleidigendsten Worte (les paroles les plus injurieuses) gegen den Kaiser Napoleon aus. Da gebot ihm der General Stillschweigen und bedeutete ihm, daß, da er ihm wegen seines Priestergewandes keine zwei Ohrfeigen ertheilen könne, er sie ihm hiermit moralisch ertheile. Dann fügte er bei, daß, wenn Hr. v. Mérode seine Sutane ausziehen wolle, er seine Uniform ablegen würde, und sie würden dann Beide sich auf den Kampfplatz begeben. Hr. v. Mérode schüttelte seinen geistlichen Charakter vor. Der General antwortete, daß er die ihm durch Worte zugesagte Beschimpfung aufrecht erhalte, und ließ durch den Kommandanten unserer Gendarmen aus der Engelsburg den römischen Soldaten holen, der endlich ausgeliefert wurde.“

Die Ratifikationen in Betreff des zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Coöliens-Vertrags werden nächster Tage ausgewechselt werden. — General v. Wontauban ist gestern vom Kaiser in Vichy empfangen worden. — Die „Gaz. des Trib.“ veröffentlicht heute das Urtheil, wodurch auf Antrag der Eheleute Bezien dem Herausgeber des „Figaro“ untersagt wird, fernerin den Namen de Villemeillant zu tragen. — Hr. Gautier, ehemaliger Professor am College St. Barbe und Erzieher der Söhne des Herzogs von Nemours, erschien dieser Tage vor Gericht, unter der Anschuldigung, einige Exemplare der „Lettre sur l'histoire de France“ in Frankreich eingeschmuggelt zu haben. Dufaur vertheidigte ihn. Der Gerichtshof erließ ein freisprechendes Urtheil, verordnete jedoch die Konfiskation der fraglichen Exemplare. — 3proz. 67.85.

**Paris, 30. Juli.** Die Abendblätter versichern heute unter den „neuesten“ Nachrichten, welche ihnen aus dem Ministerium mitgetheilt werden, daß der König von Preußen nicht nur nach Chalons, sondern von da aus auf einige Tage nach Paris kommen werde, wo man ihm zu Ehren glänzende Feste vorbereitet. Aus dem Umstand, daß für die Zeit des Besuchs Wilhelm's I. in Paris auch jener des Königs von Schweden erwartet ist, schließt man, daß bei dieser Zusammenkunft auch die deutsch-dänische Frage zur Sprache kommen werde. — Privatbriefe aus Rom vom 23. sprechen von einer Art von Ultimatum, welches Hr. Nicasoli an den Kardinal Antonelli gerichtet haben soll. Wie man versichert, schlägt der piemontesische Premierminister dem Papst nochmals eine Anpanage von jährlich 2 Millionen gegen Verzichtleistung auf die weltliche Gewalt des h. Stuhles vor. Auch die Kardinalen bedenkten Hr. Nicasoli mit entsprechenden Lebensrenten. Welche Aufnahme dieser Vorschlag, wenn er wirklich gemacht wurde, im Vatikan finden wird, bedarf wohl keiner Erwähnung. Die „Patrie“ dementirt heute wiederholt auf's entschiedenste die von der „Spin. nation.“, dem „Siècle“ und andern Blättern gebrachte Geschichte von den 30,000 Gewehren, welche die päpstliche Regierung den neapolit. Insurgenten gegen piemontesische Herrschaft überlassen haben soll. Die im Castel S. Angelo deponirten Waffen, darunter die viel erwähnten 30,000 Gewehre, sind noch vollständig vorhanden. — Ritter v. Nigra wird morgen früh in Paris ankommen und sich sogleich nach Eintreffen des Kaisers nach Fontainebleau begeben. — Einer der siamesischen Gesandten befindet sich in Bordeaux, wo er in Begleitung eines ihm beigegebenen Ingenieurs die Fabriken, Hüttenwerke, Schiffsbauwerke u. s. w. besichtigt. — An der Börse, die keineswegs so hauffelustig war wie gestern, war das Gerücht verbreitet, im Kaukasus sei eine Erhebung ausgebrochen. Dieses Gerücht wird von den Abendblättern mit dem Beifügen reproduziert, daß, wie man sagt, die Russen in 3 Treffen von den Bergbewohnern geschlagen worden seien.

### Portugal.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß in den Algarbien aus Anlaß der neuen Steuern Unruhen ausgebrochen sind. Es kam zu einem Zusammenstoß zwischen den Aufständischen und der bewaffneten Macht. Es wurden den Truppen Verstärkungen zugesandt.

### Großbritannien.

**London, 30. Juli.** Die City wählte den liberalen Kandidaten Weston Wood zum Mitgliede des Parlaments an die Stelle Russell's. Weston Wood erhielt 5640, der Lord-mayor Cubitt 5168 Stimmen.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 28. Juli.** (H. N.) Heute Nachmittag 4 Uhr ist der Gesandte des Königs B. Emanuel, Marquis Torreatsa, hier angekommen und festlich und unter Jubel empfangen worden. Der Gesandte fuhr im Hofwagen nach dem Hotel und stieg später dem Minister Hall einen Besuch ab. Heute Abend findet zu Ehren des Gastes ein großer Fackelzug statt.

### Amerika.

**Neu-York, 17. Juli.** General McClellan's rasche Bewegungen und fast eben so rasche Siege in West-Virginien nehmen die Aufmerksamkeit des Publikums fast ausschließlich in Anspruch. Ueber seine Erfolge berichtet er in 4 Depeschen, die in 4 auf einander folgenden Tagen eintrafen. Vom 13. Juli schreibt er aus Beverly:

Der heutige Sieg ist so vollständig, als ich ihn nur wünschen konnte. Wir erbeuteten sechs Messingkanonen, darunter eine gezogene, und alles Lagergeräth des Feindes, bis auf seine Zettelfassen; wopl an 200 Zelte und über 60 Wagen. Seine Todten und Verwundeten werden volle 150 sein, nebst mindestens 100 Gefangenen, und fortwährend werden noch mehr eingebracht. Ich weiß bereits von 10 getödteten und gefangenen Offizieren. Der Feind hat sich vollständig zurückgezogen. Ich besetzte Beverly durch einen forcirten Marsch. Garnett ließ heute früh am Morgen sein Lager und einen großen Theil seines Gepäcks im Stich. Er kam bis auf wenige Meilen vor Beverly heran, aber unter Geschwindmarsch warf ihn in großer Verwirrung zurück, und er retirirt jetzt auf der Straße nach St. George. General Morris soll ihm auf der Fersel folgen. Ich habe per Telegraph zwei pennsylvanische Regimenter von Cumberland beordert, zu General Hill in Rowlesburg zu stoßen. Der General konzentriert dort alle seine Truppen und wird Garnett bei West-Union oder, wo möglich, bei St. George den Rückzug abschneiden. Ich darf sagen, daß wir gegen 10,000 Mann stark verschanzte Truppen mit einem Verlust von 41 Todten und 35 Verwundeten ausgetrieben haben. Nach den hier gefundenen Provianttabellen bestand Garnett's Streitmacht aus 10,000 Mann. Sie waren aus Ost-Virginien, Georgia, Tennessee und, wie ich glaube, aus Carolina. Morgen kann ich über die Gefangenen u. s. w. volle Details mittheilen. Ich bin der Zuversicht, daß General Gor jetzt schon Wiße aus dem Kanawha-Thal heraus manövriert hat. In diesem Falle werde ich die Befreiung West-Virginien bewerkstelligen. Ich hoffe, der Oberfeldherr wird meine Operationen gut finden.

J. B. McClellan.

An den Obersten G. D. Townsend in Washington, D. C.

### Eine andere Depesche lautet:

Hauptquartier Beverly, 13. Juli. Oberst Pogran hat den Antrag gemacht, mit seinen Offizieren und dem Rest seines Kommandos — an 600 Mann — sich zu ergeben. Sie sollen sehr viel Reue zeigen und entschlossen sein, nie wieder gegen die Oberregierung die Waffen zu ergreifen. Wenn Oberst Pogran kommt, werde ich beinahe 900 bis 1000 Gefangene zu bewachen haben. Die letzten Berichte geben den Verlust der Rebellen auf 150 Todte an.

### Eine dritte Depesche sagt:

Huttonsville (Virginia), 14. Juli. General Garnett und seine Truppen sind in die Flucht gesprengt, und sein Gepäck nebst 1 Kanone sind in unsere Hände gefallen. Seine Armee ist ganz demoralisirt. General Garnett wurde getödtet, indem er bei Garrardford, nahe von St. George, seine Leute wieder zu sammeln suchte. Wir haben den Feind in West-Virginien vollständig vernichtet. Unser Verlust beträgt bloß 13 Todte und nicht mehr als 40 Verwundete, während der des Feindes nicht weit von 200 Todten ist und mindestens 1000 Gefangene in unsere Gewalt gefallen sind. Wir haben im Ganzen 7 feindliche Kanonen erbeutet. Ein Theil von Garnett's Truppen zog sich zurück, aber ich sehe ihrer Gefangennahme durch General Hill, der sie auf dem Fuß verfolgt, entgegen. Die Truppen, die Garnett unter seinem Befehl hatte, sollen die Kernregimenter von Ost-Virginien sein, unterstützt von Georgiern, Tennesseeern und Carolinern. Unser Sieg ist ein vollkommener, und ich glaube fest, daß der Abfall (Secession) in diesem Theil des Landes todgeschlagen ist.

Auch in Missouri haben die Waffen der Union Erfolge errungen, die ohne McClellan's treffliche Leistungen, mehr Aufmerksamkeit erregt haben würden. Gouverneur Jackson zog sich nach der Niederlage, die ihm General Lyon bei Bonneville beigebracht, in die Gegend von Arkansas im südwestlichen Theil von Missouri zurück, um Kräfte zu einem frischen Feldzuge zu sammeln. Oberst Siegel folgte dem Gouverneur mit einer viel geringeren Truppenzahl und gewann durch seine treffliche Strategie eine Reihe entscheidener Vortheile über das Rebellenheer.

In der Stimmung gegen England ist eine Veränderung eingetreten, seit die Begrenzung der den Rebellen zugestandenen Kriegsführungsrechte bekannt wurde.

### Bermischte Nachrichten.

**Heidelberg, 29. Juli.** Außer den in Ihrem Blatte bereits bezüglichen Gegenständen wird die bei Ihnen stattfindende Industrieausstellung von Leberzubeiter Schwarzbeck dahier mit Pferde-, rind- und kalbledernen Stiefelgeschäften besetzt, ein Artikel, welcher im ganzen Lande höchstens 3 bis 4 Mal vertreten ist.

**Aus dem Oberland, 30. Juli.** (Zur Frage über die Neugestaltung des Volksschulwesens.) Schon geraume Zeit wird die Frage über die Gestaltung der Volksschule und die daraus folgende Stellung der Lehrer in öffentlichen Blättern und in besondern Schriften lebhaft besprochen. Wir geben gern zu, daß die Männer, welche diesen Gegenstand angeregt und Vorschläge über die Gestaltung der Volksschule und über die Stellung der Lehrer gemacht haben, in rühmlicher Absicht handelten und das Beste für die Schule wollten. Ob aber die vorgeschlagenen Mittel zum gewünschten Ziel führen, ist eine andere Frage. Es haben deshalb beachtenswerthe Stimmen mit triftigen Gründen darauf hingewiesen, daß auf dem betretenen Weg weder der Volksschule noch den Lehrern an derselben das Heil erblähe, nach dem sich der größere oder kleinere Theil der Volksschullehrer sehnt. Man mag es darum einem Mann, der die Volksschulen und die Verhältnisse der Volksschullehrer von der kleinsten Filialgemeinde bis in die größten Städte aus eigener Anschauung gründlich kennt, nicht verargen, wenn er, im wohlüberstandenen Interesse der Schulen und der Lehrer, seine Bedenken über die beantragte Neugestaltung des Volksschulwesens äußert; er glaubt dieses Wort der Schule, dem Lehrerstand und der Wahrheit schuldig zu sein.

Die selbständige Stellung der Volksschule im Staat, wie sie die „Grundzüge über die Neugestaltung des Volksschulwesens“ verlangen, dürfte die

Volksschule dem Volk noch mehr entfremden und in eine noch isolirtere Stellung versetzen, als dieses leider jetzt schon der Fall ist. Es ist Thatsache, daß sich in kleineren und in größeren Gemeinden kaum bei Prüfungen eine Theilnahme äußert, und selbst diese ist oft so gering, daß viele Lehrer gerechte Ursache haben, sich darüber zu beklagen.

Wenn nun die innere Leitung der Volksschulen ganz und ausschließlich nur in die Hand der Lehrer gelegt werden sollte, so würden voraussichtlich auch diejenigen, welche bisher der Schule ihre Theilnahme zuwendeten, ihre dieselbe in den meisten Fällen entziehen; denn man kann doch nicht erwarten, daß sich ein gebildeter Mann, ohne dazu verpflichtet zu sein, für eine lastenartig abgeschlossene Anstalt besonders interessiert. Eine Hinweigung auf die selbständige Leitung der Lyceen und höhern Bürgerschulen durch die Lehrer, und die Folgerung daraus, daß es bei den Volksschulen auch so sein sollte, ist nicht zutreffend. Die Selbständigkeit der Lehrer an jenen Anstalten ist nicht so unbedingt, wie es oft den Anschein hat, und dann sind die Verhältnisse und Bedürfnisse anderer Art als die der Volksschulen. Die Frage, ob überhaupt eine Orts-Schulinспекtion nöthig sei, ist schon vielfach erörtert worden. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. So lange aber der Schulzwang besteht, werden die Eltern und der Staat eine Garantie haben müssen, daß die Zeit nach dem Lehr- und Stundenplan benützt, und daß die Kinder im Sinn und Geist der Schulordnung nicht nur unterrichtet, sondern auch behandelt werden. Diese Garantie erhalten die Eltern und der Staat auf die einfachste und leichteste Weise durch eine Orts-Schulinспекtion. Wenn man freilich den Schulzwang aufheben wollte, dann könnte man auch die Orts-Schulinспекtion fallen lassen; aber um diesen Preis wäre die Veseitigung der Schulinспекtion doch zu theuer erkauft, weil viele Kinder aus den untern Schichten des Volks dann keine Schule besuchen würden. Eine Vergleichung der Volksschulen mit den vorgin erwähnten Lehranstalten ist hier ebenfalls nicht passend; denn es steht in dem freien Willen der Eltern, ob und wie lange sie ihre Söhne den Lyceen oder Bürgerschulen anvertrauen wollen; so ist es bei den Volksschulen nicht. Wenn der Lehrer das Vertrauen der ganzen Schulgemeinde unbedingt besitzt, dann ist es ein Glück für die Schule und für ihn; im andern Falle aber, wenn Schwierigkeiten durch des Lehrers oder durch das Verschulden Anderer entstehen — und wo gibt es solche nicht —, ist es Sache der Inspektion, das rechte Verhältniß wiederherzustellen. Aus diesen und andern Gründen, die hier nicht näher zu berühren sind, werden die Orts-Schulinспекtionen fortzubehalten haben.

Bei der Frage: wer der Inspektor sein soll, kann man auch verschiedener Ansicht sein. Im Allgemeinen, und wenn man nicht von einem Standesvorurtheil eingenommen ist, wird man sagen müssen, daß Derjenige der Inspektor sein muß, der durch seine Bildung und durch seinen Beruf der Schule und dem Lehrer am nächsten steht, und das ist überall, und zumal in Landgemeinden, der Pfarrer. Das Amt eines Schulinspektors ist gerade kein dankbares Amt, und es ist in vielen Fällen eben so lästig, als der Inspektor dem Lehrer als eine Last erscheinen mag. Es kommt dabei Alles auf die Persönlichkeit an; ist der Inspektor eine angenehme Persönlichkeit und der Lehrer pflichttreu, so ist die Inspektion nach keiner Seite eine Last. Man halte die Inspektion nur mehr objektiv als subjektiv, und entferne das Kleinliche und Geschäffige, dann wird die gegenseitige Achtung und der erforderliche Friede nicht fehlen.

Von größerer Bedeutung ist die Frage über die Ertheilung des Religionsunterrichts und über die Einführung von Kommunalsschulen. Die Reformer wollen diesen Unterricht dem Geistlichen allein übertragen wissen, oder wemolten sich an demselben in Kommunalsschulen betheiligen. Der Religionsunterricht hat naturgemäß drei Abstufungen; die beiden ersten Stufen sind dem Lehrer, die dritte Stufe ist dem Geistlichen zugewiesen, und diese nimmt denselben schon in einer einfachen Gemeinde so viel in Anspruch, als es ihm seine übrigen Dienstgeschäfte gestatten. Sind nun vollends Filialschulen bei der Pfarrei, und solche gibt es in Baden, wie überall, zur Genüge, so ist es dem Pfarrer unmöglich, den Religionsunterricht in seinen drei naturgemäßen Abstufungen allein zu ertheilen.

Mit der Bemerkung: „Das ist Sache des Geistlichen; er mag sehen, wie er damit fertig wird.“ ist eigentlich gar nichts gesagt. Das Unmögliche darf von keinem Menschen verlangt und der Religionsunterricht selbst darf nicht vernachlässigt werden; er fordert nicht sowohl einen täglichen Unterricht, als vielmehr eine jeden Tag fortzulebende religiöse Erziehung. Diese wird die Grundlage der Volksschule bleiben müssen, mag die Neugestaltung ausfallen, wie sie will. Ein anderes Prinzip würde weder von Dauer noch von Nutzen sein. Wenn also der Pfarrer den fraglichen Unterricht neben seinen übrigen Dienstobligationen nicht allein besorgen kann, so müßte er Gehilfen anstellen. Auf seine Kosten dürfte man ihm dieses schwerlich zumuthen; wenn keine Mittel vorhanden sind — und dieses wird in den meisten Orten der Fall sein —, dann müßte die Kirchengemeinde die erforderlichen Mittel aufbringen. Auf welche Art sie aufgebracht werden müßten, ob durch Theilung oder Erhöhung des Schulgelbes, ob durch Umlagen auf die Kirchengenossen, das würde der Gesetzgeber zu bestimmen haben. Jedenfalls würde der Lehrer dabei weder an Zeit noch an Geld etwas gewinnen; an Einfluß auf die Kinder würde er aber ohne Zweifel bedeutend verlieren.

Wie aber ein Volksschullehrer in Kommunalsschulen Religionsunterricht ertheilen will, das kann ich mir nicht klar machen. Nach meiner Ansicht gibt es für die Volksschule gar keinen allgemeinen Religionsunterricht; es läßt sich hier das Bekenntniß von der Religion nicht trennen, und man vergeße doch ja nicht, daß unsere Kinder nicht zu einer bestimmten Konfession, sondern in derselben zu unterrichten sind, und das wird wohl so bleiben, so lange ein katholischer Christ katholisch und ein evangelischer Christ evangelisch bleibt; auch kann ich mir keinen Lehrer denken, der Beides zugleich sein könnte. Der allgemeine, also nicht konfessionelle Religionsunterricht, wenn er möglich wäre, erzieht nicht zur Gemeinschaft, und müßte darum die Schule mit dem Hause und der Gemeinde in Konflikt bringen. Die Gemeinden aber, welche dotirte Konfessionsschulen haben, werden sich schwerlich freiwillig zur Aufhebung ihrer Schule verstehen, auch dann nicht, wenn zu Gunsten des Lehrers oder einzelner Klassen Ersparnisse gemacht werden könnten. Wer an der Wahrheit dieser Behauptung zweifelt, mag bei unserm Landvolke den Versuch machen, von der Schließung einer Schule in paritätischen Orten zu reden, und er würde wahrscheinlich nicht lange im Zweifel bleiben, wie das Volk in dieser Beziehung gesinnt ist. (Schluß folgt.)

— Vom württembergischen Redar, 27. Juli, schreibt man dem „Fest. Journ.“: Artillerieoberst v. Grimm in Ludwigsburg, schon lange wegen unnatürlicher Vergehen in Haft, wird nächstens vor ein Ehrengericht gestellt werden. Sobald er als Offizier ausgeschlossen ist, wird die Thätigkeit des Zivilrichters beginnen, so daß dieses Jahr noch die Geschwornen ihr Urtheil abgeben können.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenlein.

W.301. Raftatt. Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, am 28. d. M., Morgens 9 Uhr, unsern guten Sohn und Bruder Karl Leger nach längern Leiden im 19. Lebensjahre in ein besseres Jenseits zu rufen. Indem wir hievon unsere entfernten Verwandten und Freunde in Kenntniß setzen, tragen wir die Ueberzeugung von deren Beileid über den uns betroffenen Verlust.

Raftatt, den 30. Juli 1861.  
K. Leger,  
groß. Schloßverwalter  
und Familie.

W.277. Nr. 2315. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Die thierärztliche Staatsprüfung betr. Esfern sich eine genügende Zahl von Kandidaten vorfindet, wird noch im Laufe dieses Sommers eine thierärztliche Staatsprüfung abgehalten. Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 15. August bei dieser Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1861.  
Groß. Sanitätskommission.  
Schmitt.

W.278. Nr. 2350. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Die im Spätjahr d. J. vorzunehmende medizinische Vor- und Hauptprüfung betr. Esfern sich eine genügende Anzahl von Kandidaten meldet, wird im Spätjahr d. J. sowohl eine medizinische Vorprüfung als auch eine medizinische Hauptprüfung stattfinden.

Diejenigen, welche an der einen oder andern Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 20. August d. J. bei dieser Stelle vorschriftsmäßig zu melden.  
Karlsruhe, den 29. Juli 1861.  
Groß. Sanitätskommission.  
Schmitt. Hamburger.

Q.642. Bremen.

**Norddeutscher Lloyd.**

Direkte

**Post-Dampfschiffahrt  
zwischen  
Bremen u. New York**

Southampton anlaufend:

- P.-D. Bremen, Capt. S. Wessels, am Sonnabend den 3. August.
- P.-D. New York, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 31. August.
- P.-D. Bremen, Capt. S. Wessels, am Sonnabend den 28. September.
- P.-D. Hansa, Capt. S. J. v. Santen, am Sonnabend den 26. Oktober.
- P.-D. Bremen, Capt. S. Wessels, am Sonnabend den 23. November.
- P.-D. Hansa, Capt. S. J. v. Santen, am Sonnabend den 21. Dezember.

Passage-Preise: Erste Kajüte 140 Thaler, zweite Kajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Verköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Zwölf Dollars und 15 % Primage für Baumwollenwaaren und ordinäre Güter und Achtzehn Dollars und 15 % Primage für andere Waaren pr. 40 Cubifuß Bremer Maße, einschließlich der Lichterfracht auf der Weser. — Unter 3 Dollars und 15 % Primage wird kein Cernoisement gezeichnet. — Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Güter werden durch beeidigte Messer gemessen. Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen. Bremen, 1861.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd. Grösemann, H. Peters, Direktor, Profurant.

V.929. Hamburg. Zu der vom Staate garantirten Hamburger Staats-Ge-

**winn-Verloosung,  
Ziehung 4. September,**

in ihrer Gesamtheit enthaltend 17.300 Gewinne zum Gesamtbetrage von 2 Millionen Mark, eingetheilt in Treffer von 80.000 Thlr., 40.000 Thlr., 20.000 Thlr., 12.000 Thlr. u. v. a., sind beim Unterzeichneten ganze Originallosse à 2 Thaler, halbe dito à 1 Thaler, viertel dito à 1/2 Thaler zu beziehen. Aufträge werden prompt und direkt effektiert. Pläne und Ziehungslisten erfolgen gratis, und werden die Gewinne in allen Städten sofort in klingender Münze ausbezahlt.

Salomon Simon,  
Effektenhandlung u. Bankhaus,  
Hamburg.

W.279. Karlsruhe.

**Mechanische Hanfspinneri und Weberei  
zu Emmendingen.**

Die Herren Aktionäre der mechanischen Hanfspinneri und Weberei zu Emmendingen werden zu der daselbst auf den 5. September d. J., Morgens 11 Uhr, in dem Fabriklokale anberaumten ordentlichen Generalversammlung mit dem Ansuchen eingeladen, daß die nach §. 20 der Statuten erforderlichen Eintrittskarten bei den Verwaltungsrathmitgliedern

Herrn Vanquier Müller in Karlsruhe, Fabrikant Mez in Freiburg, sowie bei der Direktion in Emmendingen in Empfang genommen werden können. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß in Folge Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung die Abänderung des §. 33 der Statuten — Herabsetzung der Aktienzahl zur Wählbarkeit in den Verwaltungsrath — zur Abstimmung gebracht werden wird. Karlsruhe, den 30. Juli 1861.

**Der Verwaltungsrath.**

W.52. Darmstadt. Gebrauchte Siedröhren, 1 1/2 Zoll best. Maß weit, zu Wasserleitungen u. passend, empfiehlt zu billigen Preisen Darmstadt. Jak. Scheid.

W.282. Stuttgart.

**Zuchmesse.**

Die Stuttgarter Zuchmesse beginnt in gegenwärtigem Jahre Dienstag den 20. August und währt 3 Tage. Der Verkauf ist nach der seitberigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Ziber, Casimir, Polenzeuge, Merinos und Fanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Oberamtsmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen. Den 30. Juli 1861. Gemeinderath.

W.206. Karlsruhe.

**Pferdeversicherung.**

Donnerstag den 8. August, Morgens 9 Uhr, werden in dem Reithaus der Landesgesellschaft ein 9jähriger Fuchs und ein 12jähriger brauner Hengst öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 29. Juli 1861. Groß. bad. Landbauinspektoramt. v. Röder.

W.257. Nr. 861. Gröbvingen.

**Wirthschafts-Versteigerung.**

Da bei den zwei ersten Steigerungen des Gasthauses zum Lamm der Anschlag nicht geboten wurde und inzwischen ein Nachgebot geschah, so wird auf Antrag des Pflegers eine dritte Versteigerung auf Montag den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt; wozu die Entbietenden hiermit einladet, Gröbvingen, den 30. Juli 1861. Bürgermeisteramt. Schmidt.

W.65. Nr. 375. Wittelberg.

(Holzversteigerung.) Montag den 5. August 1861 werden in dem Domänenwaldstrich „Klosterwald“ versteigert: 20 Stämme tannenes Bauholz, 48 Stück tannene Sägflöße, 11 Stück tannene Leiterstangen, 19 1/2 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 100 Klafter tannenes Strohholz, 475 Stück buchene Wellen und 19.150 Stück forstene Prügelwellen.

Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr auf dem Weginschwander Hof. Wittelberg, den 25. Juli 1861. Groß. bad. Bezirksforstei. Hartweg.

W.268. Nr. 304. Herrenwies.

(Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies werden die nachstehenden Hölzer bis Dienstag den 20. August d. J. öffentlich versteigert werden.

Aus den Schlägen Gartenbach, Mühlbach, Großbrunnen und Wadersbrunnen, sowie von Windfällern und Dürrhänbern in sämtlichen Distrikten: 1338 tannene Bauholzsämme, 753 doppelte, 3168 einfache tannene Sägflöße, 8 tannene Kälben, 1530 tannene Lattenflöße, 83 buchene Prügelstöße, 185 1/2 Kftr. buchene Scheitholz, 729 1/2 Kftr. tannenes Scheitholz, 347 1/2 Kftr. gemischtes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Lichtenhal. Herrenwies, den 29. Juli 1861. Groß. bad. Bezirksforstei. Wozler.

**W.41. Nr. 818-21. Heidelberg.**

**Odenwald-Eisenbahn.  
Afford-Bergebung.**

Die Ausführung der genehmigten Bauarbeiten für die Herstellung der Fundamente der Haltestationen Neckargemünd, Bammenthal, Wauer, Wiesenheim soll auf Einzelpreise im Soumissionenwege in Afford gegeben werden.

Dieselben bestehen in Grabarbeit zu zusammen ca. 57554 Kub.-Fuß. Fundamentmauerwerk = 45528 Kub.-Fuß. Kellergründel = 6819 Kub.-Fuß. Pläne und Affordbedingungen können von heute an täglich auf diesem Bureau eingesehen werden. Die Angebote sind mit gehöriger Aufschrift versehen — mit der bestimmten Bezeichnung, für welche Stationen — ebendasselbe und zwar längstens bis zum 5. August d. J., Abends 6 Uhr, portofrei abzugeben. Heidelberg, den 24. Juli 1861. Groß. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Gibling.

W.270. Nr. 10.539. Karlsruhe (Warnung.) Auf Anzeige des Outschiffers Frhrn. Otto von Centrum-Ertingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Ein-

lage von 200 fl. wider seinen Willen abhandeln gekommen sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B.D. hiernit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Groß. bad. Stadtamtsgewicht. Jungmann.

W.111. Nr. 3779. Eppingen. (Aufforderung.) Jakobine, geb. Höge, Wittwe des Christian Kolb von Sulzfeld, hat in Folge Verzichtes der gesetzlichen Erben ihres Ehemannes um Einweisung in Besitz und Gewähr von dessen Nachlass nachgesucht. Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht binnen 2 Monaten eine Einsprache dagegen erhoben wird. Eppingen, den 24. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. J. A. d. gr. A. R.: Stöffer.

W.172. Nr. 5750. Eppingen. (Aufforderung.) Die Gebrüder Johann und Gottfried Kriebel von Sulzfeld haben sich im Jahr 1846 nach Amerika begeben und ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihnen dahier eingetroffen. Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben aufgefodert, binnen Jahresfrist Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls sie für verfallen erklärt werden würden. Eppingen, den 24. Juli 1861. Groß. bad. Bezirksamt. Stöffer.

W.167. Nr. 7027. Bretten. (Verschollenheitserklärung.) Der Leonhard Waser von hier wird, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. März v. J., Nr. 2825, weder dahier gestellt, noch seinen derzeitigen Aufenthaltsort namhaft gemacht, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben. Bretten, den 26. Juli 1861. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. d.

W.274. Nr. 7995. Breisach. (Schuldenliquidation.) Die ledige Magdalena Winterhalter von Kiedlingsbergen will auswandern und sind Ansprüche an dieselbe in der auf Mittwoch den 7. August, früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen. Breisach, den 24. Juli 1861. Groß. bad. Bezirksamt. Schindler.

W.103. Nr. 4637. Raftatt. (Erbverlobung.) Benedikt Kliner und dessen Ehefrau, Maria Anna, geborne Zint, von Gdgesheim, seit 1851 in Amerika abwesend, ohne daß deren Aufenthalt bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, sind zur Erbshaft ihres in Amerika gestorbenen Sohnes Leopold Kliner berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbshaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufalle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Raftatt, am 24. Juli 1861. Groß. bad. Amtsrevisorat. Greiffenberg.

W.303. Nr. 8819. Raftatt. (Aufforderung und Fahndung.) Am Jahrmart, Montag

den 29. April d. J., wurde dahier aus dem Kreuzwirthshaus während einer Tanznacht der Handelsmann Gros Ehefrau von Balingen ein Halsband, im gerichtl. geschätzten Werth von 6 fl., entwendet, und der That ist die ledige, 32 Jahre alte Philippine Kölmel von Dettingen verdächtig. Dieselbe hat sich heimlich entfernt und wird deshalb auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, da sonst nach Lage der Akten erkannt würde. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf die Verdächtige zu fahnden und sie auf Betreiben hier einzuliefern. Raftatt, den 25. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Kärcher.

W.256. Nr. 6232. Konstanz. (Fahndungs- zurücknahme.) J. U. S. gegen Karl Steiger von Waldstich, wegen Diebstahls, wird das diesseitige Fahndungsschreiben vom 13. Februar d. J., Nr. 941, anmit wieder zurückgenommen, da der Angekuldigte eingeleistet worden ist. Konstanz, den 27. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Mann.

W.259. Nr. 2224. Konstanz. (Urtheilsverfälligung.) J. U. S. gegen den Handelsmann Johann Strauß aus Amerika, wegen Eingangsgehalts-Defraudation, wird auf gesetzlich geflossene Untersuchung auf öffentliche Verlobung und Ausbleiben des Angekuldigten für Recht erkannt: Handelsmann Johann Strauß aus Amerika sei als gefällig anzusehen, am 9. Mai l. J. vier Bände englischer Nähadeln, im Gewicht von 3 Pfund unversiegelt über die Grenze verbracht, und dadurch den Eingangsgehalt mit 2 fl. 53 fr. befrachtet zu haben; derselbe sei hierwegen zur Rückzahlung dieses Betrages, zur Strafe des vierfachen Betrages mit 11 fl. 32 fr. und zur Konfiskation jener Nähadeln, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. V. R. W. Dieses wird dem sühntigen Angekuldigten bekannt gemacht. Konstanz, den 29. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Lupp.

W.251. Mannheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Kaver Stehlin aus Niederhausen, wegen Falschung und Betrugs, wird auf geflossene Unterlobung zu Recht erkannt: Kaver Stehlin sei der Falschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht, ferner des in fortgesetzter That verübten Betruges, im Betrage von 14 fl. 16 fr., zum Nachtheile des Seilers Fingabo dahier für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten, gefällig durch 8 Tage Hungertrost, und zu einer Geldstrafe von 20 fl., welche im Falle der Unbeirunglichkeit in eine weitere Freiheitsstrafe von einer Woche verwandelt wird, sowie zur Tragung der Strafprozess- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen. V. R. W. Mannheim, den 20. Juli 1861. Groß. bad. Hofgericht des Unterheinreifes. Vorbeschieden Urtheil wird dem sühntigen Angekuldigten auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 28. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Erter.

W.132. Nr. 12.198. Freiburg. (Erkenntnis.) Nachdem Hirschwirth Mathias Ernst von Kirchgarten der Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 8758, in der bestimmten Zeit nicht nachgekommen ist, so wird er als unerbaut ausgetreten des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verfallig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent seines Vermögens, sowie in die Kosten verfallig. Freiburg, den 24. Juli 1861. Groß. bad. Landamt. Hippmann.

W.250. Nr. 3524. Gengenbach. (Ausschließungserkenntnis.) In der Gant des Kaver Schüle von Unterarmersbach werden alle diejenigen, welche in der Schuldeneinbringungs- und Vertheilungstagfahrt ihrer Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Gengenbach, den 27. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

W.264. Nr. 7034. Bühl. (Erlebte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Gerichte ist eine Aktuarsstelle mit 375 fl. bis 400 fl. fixem Gehalt bis 1. Oktober d. J. zu besetzen; diejenigen hies. Aktuar, welche hierzu Lust haben, wollen sich ihrer Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald anher melden. Bühl, den 30. Juli 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Ketterer.

**Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 30. Juli.**

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
Oesterr.	Per compiant.	Kurb.	Per compiant.	Dest.	Per compiant.
5% M. l. S. b. R.	72 1/2 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do. 1852 l. Lst.	72 1/2 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do. 1859 l. Lst.	75 1/2 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% L. l. S. b. R.	78 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Ven. Comp. b. R.	65 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Nat. Anl. v. 1854	50 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Met. Obl.	48 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do. 1852 l. Lst.	48 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do. do.	42 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Preuss.	107 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Obl.	103 1/2 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Stat. Anl.	89 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% O. 1856 b. R.	103 1/2 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% 1/2 Jahr.	103 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% 1/2 Jahr.	103 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Aklia. R.	100 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do.	100 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% Obl. b. R.	105 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do. Cp. b. R.	102 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% ditto	96 1/2 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do.	103 P.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.
5% do. r. 1842	95 1/2 G.	5% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.	1851/61 G.	105 1/2 P.